

Freihandelsabkommen TTIP: Gift für den Menschen

Die Rückkehr verbotener Chemikalien in Kosmetika

Das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) zielt darauf ab, Handelshemmnisse zu beseitigen. Dazu gehört auch die Angleichung von Standards auf beiden Seiten des Atlantiks. Ein extremes Beispiel für unterschiedliche Standards liefert die Kosmetikbranche. Die Angleichung der Kosmetikstandards durch TTIP wird dazu führen, dass bisher in der EU verbotene Substanzen auf unsere Haut zurückkehren können.

In den USA sind gerade einmal acht chemische Stoffe in Kosmetika verboten, in der EU sind es derzeit 1349.¹ Dieser beträchtliche Unterschied allein zeigt schon, dass es auf beiden Seiten des Atlantiks einen ganz unterschiedlichen Umgang mit Inhaltsstoffen bei Kosmetika gibt. Grund für diesen deutlichen Unterschied ist unter anderem das in Europa verankerte Vorsorgeprinzip, das in den USA bei der behördlichen Bewertung von Chemikalien kaum eine Rolle spielt.

Vorsorgeprinzip in Gefahr

Ein Unternehmen in Europa muss nachweisen, dass seine Produkte unbedenklich sind, um sie vermarkten zu dürfen. In den USA dagegen muss einem Produkt seine schädliche Wirkung zweifelsfrei nachgewiesen werden, bevor der Verkauf verboten werden kann. Diese Gegensätze sind

nicht miteinander vereinbar. Es wird zu einer Aufweichung des Vorsorgeprinzips kommen.

Die in Kosmetika eingesetzten Chemikalien fallen (mit Ausnahmen) unter die REACH-Verordnung² der EU. REACH steht für Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals. In der REACH-Verordnung ist das Vorsorgeprinzip fest verankert: Vorsorgemaßnahmen können bereits dann ergriffen werden, wenn ein Verdacht besteht und noch gar nicht alle Informationen über Gefährdungen und Belastungen vorliegen.

Wie wertvoll das Vorsorgeprinzip ist, hat 2013 eine Untersuchung der Europäischen Umweltagentur gezeigt. Von 88 auf Grund des Vorsorgeprinzips erlassenen Regulierungen, stellten sich später nur vier als unnötig heraus. Die Maßnahmen sind also ein Garant zum Schutz der europäischen Bevölkerung.³

Die Europäische Kommission will, dass die Datenanforderungen und die Verfahren zur wissenschaftlichen Sicherheitsbewertung in EU und USA aneinander angeglichen werden.⁴ Dadurch werden die Standards in der EU abgesenkt und das Vorsorgeprinzip ausgehebelt.

Unterschiedliche Kennzeichnung

Es gibt keine generelle Zulassungspflicht für Kosmetika in der EU. Eine Zulassung ist lediglich für spezielle Inhaltsstoffe wie

¹ Die Liste der in der EU verbotenen Substanzen (LIST OF SUBSTANCES PROHIBITED IN COSMETIC PRODUCTS) findet sich unter http://ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/pdf/COSING_Annex%20II_v2.pdf und umfasst 1378 Referenznummern, von denen einige leer sind. Die Bereinigung der Nummern führt dann zu 1349 Substanzen.

² <https://www.cosmeticseurope.eu/safety-and-science-cosmetics-europe/reach-and-chemicals.html>

³ EEA (European Environmental Bureau) 2013: Late lessons from early warnings: science, precaution, innovation <http://www.eea.europa.eu/publications/late-lessons-2/late-lessons-chapters/late-lessons-ii-chapter-2>

⁴ Position der EU zum Bereich Kosmetika: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/june/tradoc_152553.pdf

Konservierungsstoffe, Farbstoffe und UV-Filter vorgeschrieben (BfR 2014). Kosmetika müssen bei der EU-Kommission registriert werden, bevor sie auf den Markt kommen. Die Unternehmen müssen die Unbedenklichkeit ihrer Produkte garantieren. Informationen über Inhaltsstoffe und Sicherheitsbewertungen müssen übermittelt werden.

In den USA ist weder eine Registrierung noch eine Sicherheitsbewertung vorgeschrieben. Einzig der Einsatz von Farbstoffen in Kosmetika muss zugelassen werden.⁵ 89 Prozent aller Inhaltsstoffe in US-Kosmetika wurden behördlicherseits nicht auf ihre Sicherheit bewertet.

Nanomaterialien

Der Einsatz von Nanomaterialien muss in den USA im Gegensatz zur EU auf dem Produkt nicht gekennzeichnet werden. Bei Nanomaterialien handelt es sich um mikroskopisch kleine Bestandteile, die zunehmend in der Kosmetik eingesetzt und größtenteils künstlich hergestellt werden. Zu den Auswirkungen der meisten Nanopartikel gibt es bisher wenige Erkenntnisse. Auf Grund ihrer winzigen Größe können Nanopartikel, sind sie einmal in den Körper gelangt, in Zellen und Organe eindringen und sogar die Blut-Hirn-Schranke überwinden und sich dort ablagern.

Hormonell wirksame Stoffe

In vielen Kosmetika kommen hormonell wirksame Stoffe (Endocrine Disrupting Chemicals, EDCs) zum Einsatz. Die EU-Kommission arbeitet an der Regulierung dieser Chemikalien. Über erste Gesetze wie die EU-Pestizid-Verordnung besteht die Möglichkeit den Einsatz von hormonell wirksamen Stoffen zu verbieten, was jedoch nur zögerlich geschieht. In den USA werden strenge Regulierungen zu hormonell wirksamen Stoffen abgelehnt (BEUC 2014).

Schwächung der Standards

Die Regulierung in der EU zu EDCs und Nanomaterialien ist bisher unzureichend. Ihre Weiterentwicklung wird momentan durch die TTIP-Verhandlungen verhindert. Der sogenannte Chill-Effekt ist eingetreten: Aktuelle Standardisierungs- und Gesetzgebungsprozesse werden quasi im vorausseilenden Gehorsam verlangsamt oder gestoppt, damit sie nicht mit TTIP im Konflikt stehen. So fordern die Chemieindustrie und Vertreter der US-Regierung starke Regulierungen die EU-Kommission im Kontext der TTIP-Verhandlungen auf, auf eine strenge Regulierung der EDCs in der EU zu verzichten.⁶

TTIP wird die Umwelt- und Verbraucherstandards beim Einsatz von Chemikalien massiv schwächen. Damit ist eine künftige Verbesserung der Standards gänzlich ausgeschlossen. Denn in TTIP vereinbarte Regelungen werden dann nur im Einvernehmen von EU und USA geändert werden können.

Greenpeace fordert:

- Stopp der TTIP-Verhandlungen,
- keine Ratifizierung von CETA

Künftige Handelsabkommen müssen u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- Einhaltung des Vorsorgeprinzips
- Bewahrung der höchsten Umwelt- und Verbraucherstandards und die Möglichkeit zu deren Weiterentwicklung
- Keine regulatorische Kooperation
- Keine private Streitschlichtung (ISDS)
- Beteiligung der nationalen Parlamente
- Transparente Verhandlungen

⁵<http://www.fda.gov/ForIndustry/ColorAdditives/ColorAdditivesinSpecificProducts/InCosmetics/ucm110032.htm>

⁶ US Trade Representative 2014. Report on Technical Barriers to Trade.